

Verleihbedingungen, Benutzungsordnung, besondere Hinweise sowie Haftung

Vertragspartner

Zwischen dem Vermieter **Wedler und Heynold GmbH**

und dem Mieter _____

Ansprechpartner/Tel/Mail _____

wird folgender Mietvertrag in Höhe von Euro _____ geschlossen:

Dem Mieter wird

O das **Fußballdart** für die Zeit vom/bis _____

für den **Einsatzzweck** _____ überlassen.

Verleihbedingungen

Die Geräte können von Vereinen, Kindergärten, Schulen, Jugendclubs, Organisationen und sonstigen Interessenten ausgeliehen werden. Ein Anspruch auf Nutzung des Gerätes besteht jedoch nicht.

Die Ausleihzeiten, Abhol- und Rückgabetermine sind einzuhalten. Der Verleiher behält sich die Kontrolle Dergleichen vor. **Es obliegt dem Mieter selbst, folgende Versicherungen für den Einsatz der o.g. Geräte an der Veranstaltung abzuschließen:**

- 1) Eine **Haftpflichtversicherung für Sachschäden** (Gerät selbst samt Zubehör)
- 2) Eine **Personenschadenversicherung**

Abholung

Die Abholung muss ab Uhr 10.30 bis spätestens 16.30 Uhr (freitags bzw. werktags) erfolgen.

Dazu muss sich der Mieter an der Kasse im Möbelhaus melden. Dort erhält der Mieter die nötigen Informationen bzw. **legt den Mitarbeitern von Heynold und Wedler GmbH den bereits unterschrieben Vertrag vor** oder unterschreibt diesen vor Ort.

Es müssen mindestens zwei starke Personen zur Abholung und Rückgabe der Geräte kommen. Ansonsten behalten wir uns vor, die Herausgabe zu verweigern. Ebenso wird ein entsprechender Transporter benötigt, der vom Mieter selbst zu organisieren ist. (Packmaß pro Gerät ca. 1 Kubik, jeweils 130 kg).

Die Benutzung der Geräte erfolgt auf eigene Gefahr:

- Das o.g. Geräte ist gemäß Aufbau-/Gebrauchsanleitung aufzubauen, die beigelegt ist oder die auf www.moebel-seesen.de/ Service Soccer Dart heruntergeladen werden können.
- Die **Geräte dürfen bei Regen N I C H T aufgebaut werden.** Das Soccer Dart muss in komplett T R O C K E N E M Zustand und sachgerecht gepackt zurückgegeben werden.
- Der Mieter muss geeignetes Aufsichtspersonal stellen.

Erforderlich ist eine erwachsene Aufsichtsperson, die ständig darauf achtet, dass folgende Punkte eingehalten werden:

- Scharfe und spitze Gegenstände (z.B. Anstecknadeln usw.) sind abzulegen.
- Das Erklimmen der Seitenwände ist verboten und zu unterbinden.
- Es dürfen keine Speisen und Getränke mit auf die Geräte genommen werden.
- Die Kinder sollen aufgrund der Verletzungsgefahr nur in entsprechenden Altersklassen spielen.
- Der Mieter haftet für Personenschäden, Diebstahl und für Schäden an den Geräten.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUR VERMIETUNG

Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags ist die Anmietung der/des o.g. Geräte/s.

Bestimmungsmäßiger Einsatz

Die Geräte dürfen nur für den vorgesehenen Zweck eingesetzt werden. Die Geräte dürfen nicht überlastet werden, was der Mieter garantiert. Änderungen an den Geräten sowie das Anbringen von Beschriftungen, Schildern oder Aufklebern ist nicht gestattet. Die Beschaffung von eventuell erforderlichen Genehmigungen oder Anmeldungen (z.B. GEMA o.ä.) für den Betrieb der Geräte oder die Durchführung der Aktionen liegt organisatorisch und kostenmäßig im Verantwortungsbereich des Mieters. Bei starker Verschmutzung hat der Mieter dem Vermieter eine Reinigungsgebühr in Höhe von 50 Euro zu zahlen.

Auf- und Abbau/Abholung und Rückgabe

Für die Abholung, die Rückgabe und den Transport ist der Mieter selbst verantwortlich. Zum Be- und Entladen, Auf- und Abbau stellt der Mieter geeignetes Hilfspersonal zur Verfügung. Dauer und Anzahl der Helfer richten sich nach Umfang des Auftrages.

Die Haftung für das Hilfspersonal liegt im Verantwortungsbereich des Mieters. Es wird eine ebene, saubere Fläche, z.B. Gras (**kein** Schotter/Sand/Tartan/scharfe Steine/Scherben) benötigt. **Der Mieter hat vor dem Aufbau das Gelände abzugehen und spitze Gegenstände zu beseitigen.**

Eine Verankerung mit Erdnägeln kann bei Bedarf erforderlich sein. Die Mietgegenstände müssen zum vereinbarten Termin vollständig und im sauberen Zustand an den Vermieter zurückgegeben werden. Ist eine Rückgabe nach Beendigung des Mietverhältnisses nicht oder nur verspätet möglich, so kann der Vermieter für die Dauer der Vorenthaltung Miete fordern. Unberührt hiervon bleibt die Geltendmachung eines weiteren Schadens, insbesondere eines solchen von entgangenem Gewinn oder Schadensersatz auf Grund der Unmöglichkeit einer anderweitigen Vermietung. Eventuelle notwendige Reparaturen, Neubeschaffungen oder Reinigungsarbeiten werden dem verursachenden Mieter auch nachträglich in Rechnung gestellt. Der Mieter trägt das Transportrisiko und haftet in vollem Umfang für verspätete Rücklieferung.

Betreuung der Geräte durch den Mieter

Der Mieter ist verpflichtet, die Geräte durch geeignetes, erwachsenes Betreuungspersonal ständig zu beaufsichtigen und garantiert somit den bestimmungsmäßigen Einsatz. Alle mit der Aufsicht betrauten Personen sind vom Mieter mit der Funktionsweise und den Sicherheitshinweisen vertraut zu machen.

Energiebedarf

Zum Betrieb wird während der gesamten Betriebszeit pro Gerät mindestens ein Stromanschluss 230V/16 A mit Fehlerstromschutzeinrichtung, in maximal 20 m Entfernung zum Aufstellort des

jeweiligen Geräts benötigt und vom Mieter bereitgestellt. Es ist darauf zu achten, dass das **Gebläse freie Luftzufuhr hat, und keine Blätter, Papierreste o.ä. hineingeraten.**

Haftung

Für Schäden, Zerstörung, Diebstahl und die daraus entstehenden Folge- und Ausfallkosten haftet der Mieter in vollem Umfang. Ebenso für Unfälle, die in seinem Verantwortungsbereich entstehen. Der Mieter stellt den Vermieter von Schadensersatzleistungen, die sich aus der Benutzung der Geräte oder Teilnahme der Aktionen ergeben, frei. Die Benutzung ist nur ohne Schuhwerk zulässig und geschieht auf eigene Gefahr der jeweiligen Teilnehmer. Sofern der Vermieter die Mietgegenstände bei Rückgabe nicht unmittelbar auf mögliche Schäden hin überprüfen kann, entbindet dies den Mieter nicht, von seiner Verpflichtung, für Schäden zu haften, die in seinem Verantwortungsbereich entstanden sind. In diesem Falle erfolgt eine Nachberechnung an den Mieter durch den Vermieter.

Ausfall von Geräten

Bei einem nicht durch den Mieter verursachten Ausfall von Geräten oder Teilen davon - vor oder während der Veranstaltung - muss sich der Mieter um eine Ersatzbeschaffung oder Reparatur selber kümmern. Schadensersatzleistungen werden ausdrücklich ausgeschlossen. Bei einem Ausfall während der Veranstaltung ist der Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen. (Ggf Nachricht auf Anrufbeantworter 05381 69720)

Wetterrisiko

Das Wetterrisiko trägt in jedem Fall alleinig der Mieter. **ACHTUNG!!!** Bei Benutzung im Freien müssen die Geräte immer mit Gurten und Erdankern gesichert werden, da Windböen ein ungesichertes Gerät mitsamt den Benutzern umwerfen können.

Wirksamkeit

Sollten einzelne Teile dieses Vertrages im Einzelfall unwirksam oder nicht anwendbar sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der Übrigen.

Erfüllungsort

Erfüllungsort ist ebenso der Gerichtsstand.

Zur Vermietung gehören folgende Gegenstände

O **Fußballdart**: Foot Darts Scheibe, 4 Klettfussbälle, Aufbauanleitung, Erdanker, Bodenplane, Gebläse, Ballangel

Bei der **Übergabe überprüfen Sie bitte die Vollständigkeit des Zubehörs!**

ZUSAMMENFASSENDE ÜBERSICHT- AUFMERKSAM LESEN

Benutzungsordnung

- ☐ Maßgeblich für die Benutzung ist die Gebrauchsanleitung, die dem Gerät beigelegt ist.
- ☐ Das Gerät ist gemäß der Gebrauchsanleitung auf- und abzubauen.
- ☐ **Das Gerät darf nicht bei Regen aufgebaut werden.**

☐ Der Mieter muss geeignetes Aufsichtspersonal (siehe besondere Hinweise) stellen, welches die Benutzung **ständig** und verantwortungsbewusst überwacht.

☐ Der Mieter ist verpflichtet, bei der Übergabe des Gerätes den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen und die Bestückung gemäß Inventarliste zu quittieren.

☐ Der Mieter verpflichtet sich, das Gerät samt Bestückung pfleglich zu behandeln und in einem **einwandfreien, sauberen Zustand, ordnungsgemäß (trocken) und verpackt** zurückzugeben. Dazu gehört insbesondere die Meldung bei entstandenen Schäden oder Verlusten.

☐ Bei starker Verschmutzung hat der Mieter dem Verleiher eine **Reinigungsgebühr von 50,00€** zu zahlen.

☐ Der Mieter darf von der entliehenen Sache keinen anderen als den vertragsmäßigen Gebrauch machen. Er ist ohne Erlaubnis des Verleihers nicht berechtigt, den Gebrauch der Sache Dritten zu überlassen.

Aufsicht und Benutzung

1. Das Gerät darf nur unter Aufsicht eines Erwachsenen genutzt werden.
2. Die Aufsichtsperson hat darauf zu achten, dass die Hinweise zur Benutzung des Gerätes eingehalten werden.
4. Achten Sie darauf, dass **Alter und Größe der Kinder**, die gleichzeitig auf dem Gerät spielen, vergleichbar ist.
5. Speisen und Getränke sind von dem Gerät fernzuhalten.
6. Das Gerät darf nicht betreten werden.
7. Hosentaschen, Jackentaschen etc. sollten kontrolliert werden, damit keine spitzen, harten, scharfen oder anderweitig gefährlichen Gegenstände wie Stifte oder Haarspangen zu Verletzungen führen. Halsketten, Ringe, Brillen, Gürtelschnallen oder ähnliche Gegenstände müssen vor der Benutzung des Gerätes entfernt bzw. abgelegt werden.
8. Bestärken Sie die Kinder, sich auch beim Toben rücksichtsvoll gegenüber anderen Kindern zu verhalten, insbesondere gegenüber Kleineren.
9. Seitenwände bzw. Netze sind zur Sicherheit und Begrenzung da. Sie sind nicht dazu geeignet, sich von diesen „zurückfedern“ zu lassen. „Reinspringen“ und „Rückfedern“ zerstört die Seitenwände und Sicherheitsnetze.
10. **Achten Sie darauf, dass die Kinder nicht mit dem Gebläse spielen oder Gegenstände in das Gebläse hineinstecken.**
11. **Das Gebläse:** Das Gerät muss während der Nutzung ständig durch das Gebläse mit Luft versorgt werden. Dabei ist es ganz normal, dass aus einem aufgeblasenen Gerät an den Nähten ständig Luft entweicht. Das Gerät darf erst bespielt werden, wenn es vollständig aufgeblasen ist. Solange sich noch Personen in der Nähe des Gerätes befinden, darf niemals das Gebläse abgeschaltet werden (**!!! Erstickungsgefahr !!!**). Das Gebläse ist so aufzustellen, dass sich der Luftkanal für die Befüllung im 90°-Winkel zum Gerät befindet und nicht verdreht oder geknickt ist. Es ist darauf zu achten, dass keine Fremdkörper wie Laub, Papier oder Ähnliches den Lufteinlass des Gebläses blockieren kann. Die Luft aus dem Gebläse muss ungehindert durch den Luftkanal in das Gerät einströmen. Dieses muss während der gesamten Nutzung des Gerätes beachtet und kontrolliert werden.
12. **Das Verlängerungskabel:** Sollte das Gebläse des Gerätes an ein Verlängerungskabel angeschlossen sein, so darf nur ein für die Verwendung im Freien geeignetes Kabel verwendet werden. Bei der Verwendung einer Kabeltrommel ist darauf zu achten, dass diese vollständig abgerollt wird. (Überhitzungsgefahr!)
13. **Spannungsausfall/Störung des Gebläses/Druckverlust:** Bei Spannungsausfall oder einer Störung des Gebläses muss das Gerät unverzüglich geräumt werden. Dabei muss sehr schnell reagiert werden, da es durch den Druckverlust sehr schnell in sich zusammenfällt und evtl. Kinder unter sich begräbt (Erstickungsgefahr!). Bis zur Beseitigung der Störung darf es nicht mehr benutzt werden.
14. **Wind:** Bei Windverhältnissen von mehr als Windstärke 5 darf das Gerät nicht aufgebaut oder benutzt werden, bzw. ist sofort abzubauen.

Weitere Sicherheitsregeln bei der Benutzung des Soccer Dart Betreten/Benutzung auf eigene Gefahr – Eltern haften für ihre Kinder.

Benutzung des Gerätes nur unter Aufsicht eines Erwachsenen.

Es ist nicht erlaubt, bei der Benutzung zu rauchen oder unter Einfluss von Alkohol oder Drogen zu stehen.

Es ist nicht erlaubt, zu raufen oder einander zu schubsen.

Es ist nicht erlaubt, auf die Außenwände und in die Netze zu klettern oder an diesen zu hängen.

Das Mindestalter für die Benutzung ist 4 Jahre, das Höchstalter 14 Jahre.

Haftung

Gefahrübertragung und Haftung gehen für den gesamten Verleihzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe des Gerätes in vollem Umfang auf den Mieter über.

Der Verleiher lehnt jede Inanspruchnahme ab. Auf Wunsch kann eine Veranstaltungshaftpflicht vermittelt werden. Jeder am Gerät entstandene Schaden ist dem Verleiher unverzüglich zu melden.

Der Mieter übernimmt die Haftung für alle Schadensersatzansprüche, die sich aus der Benutzung des Gerätes ergeben, soweit diese nicht durch Versicherungen des Eigentümers ersetzt werden. Er stellt Verleiher und Eigentümer insoweit von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Diese sind ausschließlich vom Mieter zu regulieren.

Eine Woche vor dem geplanten Einsatztermin rufen Sie bitte bei uns an, damit wir mit Ihnen die Übergabe koordinieren 05381 69720.

Bitte senden Sie den Vertrag bis spätestens _____ zurück, **ansonsten verfällt die Reservierung!** (Mailadresse: g.bauer@baeucke.de und info@moebel-seesen.de)

Kenntnis genommen: Unterschrift Mieter _____

Seesen, den _____

Unterschrift Mitarbeiter/ Firmenstempel Vermieter (Wedler und Heynold GmbH)
